

Elmar Gubisch / picturedesk

Kassenzusammenlegung

Lebenslüge Selbstverwaltung

Meinung / von Moritz Moser / vor 5 Stunden



Die Zusammenlegung von Krankenkassen verstoße gegen das Prinzip der Selbstverwaltung, beklagen jene Versicherungen, die davon betroffen sein könnten. Dabei wäre es ohnehin längst an der Zeit, mit dieser Lebenslüge aufzuräumen.

Die österreichische Sozialversicherung ist demokratisch organisiert. Die Versicherten bestimmen dabei selbst, wer wie mit ihren Pflichtbeiträgen wirtschaftet. „Die Selbstverwaltung stellt eine Mitwirkung des Volkes an der Verwaltung effektiv sicher“, heißt es dazu auf der Homepage des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. So weit die Theorie, die Praxis sieht freilich anders aus.

Recht auf Selbstverwaltung?

Tatsächlich wählten die Versicherten noch ihre Vertreter, als 1888 die ersten gesetzlichen Krankenkassen geschaffen wurden. Die Arbeiter durften damals ein Drittel der Sitze im Entscheidungsgremium besetzen, heute entfallen auf die Arbeitnehmer vier Fünftel der Stimmen in den Generalversammlungen der Gebietskrankenkassen. Direkt gewählt werden sie allerdings nicht mehr.

Trotzdem ist die Autonomie der Sozialversicherer weiterhin groß. Als Selbstverwaltungskörper funktionieren sie wie Gemeinden und Kammern, die im eigenen Wirkungsbereich frei entscheiden können. Die Sozialversicherungsanstalten unterliegen dabei nur einer eingeschränkten Aufsicht des Bundes.

Nun werden Pläne konkreter, die vorsehen, einige Sozialversicherungen aufzulösen und in die Gebietskrankenkassen zu integrieren. Dagegen laufen diese Sturm. Ein von ihnen beauftragtes Gutachten der Juristen Theo Öhlinger und Konrad Lachmayer sieht in dem Plan einen [Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung](#).

Die Organisation der Gebietskrankenkassen insgesamt soll durch die zahlenmäßige Reduktion allerdings nicht berührt werden. Selbst zwangsweise einfachgesetzlich erfolgte Gemeindezusammenlegungen hat der Verfassungsgerichtshof bisher nicht als verfassungswidrig angesehen. Wieso sollte also das Recht der BVA-Versicherten auf Selbstverwaltung schwerer wiegen als jenes der Bewohner von Apfelberg in der Steiermark?

Verwaltung an und für sich

Unabhängig von der rechtlichen Frage ist die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger eine überholte Fiktion. Kaum ein Österreicher weiß, dass er als Versicherter angeblich seine Versicherung mitgestaltet. Wie sollte er auch? Die Gremien der Kassen werden von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden beschickt. Die Wahl durch die Versicherten selbst wurde – eigentlich interimistisch, wegen der Kriegsschäden – mit dem [Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz](#) 1947 abgeschafft.

Der Faktor Demokratie ist damit durch die mittelbare Beschickung aus den Kammern de facto ausgeschaltet. Einige Kassen geben auf ihrer Homepage nicht

einmal bekannt, wer die Mitglieder ihrer Generalversammlung sind. Die Selbstverwaltung ist zur Lebenslüge der Sozialversicherungen in der Zweiten Republik geworden. Die mit ihr begründete politische Bewegungsfreiheit hat dafür zu oft zur Aufblähung der Apparate, [Versorgungsposten](#) und zu [Misswirtschaft](#) geführt. Über Jahre mussten verschuldete Kassen unter Bezuschussung durch den Bund [saniert werden](#).

Politisch sind die Sozialversicherungsträger sozialpartnerschaftliche Echokammern, Nebenfunktionsautomaten für Gewerkschafter sowie Arbeiter- und Wirtschaftskämmerer. Es ist eine Verwaltung an und für sich, jenseits jedes öffentlichen Interesses. Einer drohenden Zusammenlegung mit dem Argument der dadurch eingeschränkten Selbstverwaltung zu begegnen, ist daher einigermaßen dreist. Die Regierung hat schließlich kein Interesse daran, in der um einige Kassen bereinigten Sozialversicherungslandschaft etwas zu ändern.

Österreich wäre längst besser beraten, zu einer staatlich gelenkten Krankenversorgung zu wechseln. Dadurch wären Einsparungen im Verwaltungs- und Vertretungsbereich ebenso möglich wie eine konzertierte Gesundheitspolitik. Das Karussell, in dem sich Spitalsbetreiber und Versicherer gegenseitig Kosten zuschieben, hätte ebenso ein Ende. Zudem unterläge die Gesundheitsversorgung so der Kontrolle des direkt gewählten Parlaments und damit dem Anfragerecht.

Ein Ende der Selbstverwaltung wäre wohl vor allem für jene Funktionäre schmerzhaft, die sich dort bisher vorwiegend selbst verwalten.